

## **BERLINER MORGENPOST „ARBEIT&RECHT“**

**Dr. Heiko Peter Krenz,**

Fachanwalt und Rechtsanwalt für Arbeitsrecht ist Inhaber der Kanzlei Dr. Krenz und beantwortet Fragen unserer Leser zum Arbeitsrecht.

### **KÜNDIGUNG TROTZ SOZIALPLAN**

**Ich wurde im Zuge von Massenentlassungen gekündigt. Laut Sozialplan steht mir eine Abfindung zu. Ich überlege, trotzdem Klage zu erheben. Lohnt sich das?**

Klagen oder nicht klagen. Das ist hier die Frage. Werden Arbeitnehmer im Rahmen von Massenentlassungen gekündigt, wehren sich in der Regel nur wenige. Grund dafür ist oftmals die versprochene Abfindung im Sozialplan, die den Abgang der betroffenen Mitarbeiter finanziell abmildern. Zudem hält sich nach wie vor hartnäckig das Gerücht, dass Kündigungen bei Massenentlassungen wirksam sind. Wer das glaubt, unterliegt jedoch einem großen Irrtum. Arbeitgeber können gerade bei Massenentlassungen viele Fehler unterlaufen. Ein großes Problem ist z.B., dass Arbeitgeber auch bei Massenentlassungen vor Ausspruch einer Kündigung überprüfen müssen, ob es freie Arbeitsplätze gibt, auf denen die Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden können. In Frage kommen hierbei nicht nur vergleichbare Arbeitsplätze, sondern auch Arbeitsplätze zu schlechteren Arbeitsbedingungen. Gekündigte Arbeitnehmer sollten daher unbedingt einen Blick auf die Internetseite des Unternehmens werfen. Sind dort freie Stellen vorhanden, stehen die Chancen gut, dass die Kündigung unwirksam ist. Wer Zweifel an der Wirksamkeit seiner Kündigung hat, ist daher gut beraten, innerhalb von drei Wochen Klage zu erheben. Doch selbst für Mitarbeiter, die nicht auf ihren alten Job zurückkehren wollen, kann sich der Gang vor Gericht durchaus lohnen. Für sie besteht nämlich vor Gericht die Möglichkeit, eine höhere Abfindung auszuhandeln, als es der Sozialplan vorsieht. Eine im Sozialplan vorgesehene Abfindung kann nämlich nur Kündigungen entschädigen, die wirksam sind. Ist die Kündigung unwirksam, gelten ganz andere Maßstäbe für die Abfindungshöhe. Mit einer Klage riskieren Arbeitnehmer übrigens nichts, denn die Abfindung im Sozialplan steht ihnen auf jeden Fall zu. Auch wenn der Kündigungsschutzprozess verloren geht. Gekündigte Arbeitnehmer sollten es sich daher gut überlegen. Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.